BHT Berliner Hochschule für Technik	**Betriebsanweisung Tellerschleifmaschine** gemäß § 12 Abs. 2 BetrSichV 09/2022	Datum Unterschrift Arbeitsschutzbeauftragte
Geltungsbereiche:	Haus Bauwesen, Raum D E00 Diese Betriebsanweisung gilt für das Arbeiten an der Tellerschleifmaschine.	Stand: 22.02.2024

Gefahren für Mensch und Umwelt



- Einzugsgefahren für Werkstücke, Hände und Kleidungsteil
- Schnittverletzungen
- Lärm- und Staubentwicklung
- Rückschlag beim Verkanten bzw. Abrutschen
- Verkeilen der Scheiben, Bruch der Scheiben, nachlaufende Scheiben
- Einzug von Kleidung und/oder Haaren
- Verrutschen und Wegschleudern des Werkstückes
- elektrische Gefährdung
- Funkenflug, Brandgefahr
- Umherfliegende Teile
- Verletzungsgefahren durch scharfkantige Werkstücke
- Verbrennungsgefahr durch heiße Werkstücke
- Gefahr von Augenverletzungen durch Schleifspritzer
- Gefahr von Gehörschäden
- Gesundheitsgefahren durch Staubentwicklung bestimmter Werkstück-Werkstoffe und Schleifscheibenabtrag

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Inbetriebnahme und Bedienung nur durch unterwiesene Personen
- Das Entfernen und Unwirksam machen von Sicherheitseinrichtungen ist untersagt.
- Das Tragen von Handschuhen beim Schleifen ist untersagt.
- Schutzbrille, enganliegende Kleidung, Sicherheitsschuhwerk tragen.
- Langes Haar zurückbinden oder bedecken (Haarnetz oder Mütze tragen).
- Bei längeren Schleifarbeiten ggf. Gehörschutzmittel tragen.
- Nach Beendigung der Arbeiten ist der Arbeitsbereich gründlich zu säubern. Schleifstaub ggf. absaugen.
- Das Aufspannen der Schleifscheibe darf nur von eingewiesenen Mitarbeitern vorgenommen werden.
- Nach jedem neuen Aufspannen ist ein Probelauf von 15- 20 Minuten durchzuführen
- rissige oder deformierte Schleifscheiben nicht mehr nutzen
- seitliches Schleifen ist unzulässig
- technischen Mängeln erfolgt nur nach Bedienungsanleitung durch Fachpersonal.
- Werkstückauflagen und Schutzhauben müssen regelmäßig nachgestellt werden. Der Abstand zwischen Schleifscheibe und Werkstückauflage darf höchstens 3mm betragen, zwischen Schleifscheibe und Schleifhaube höchstens 5mm

Tel. Feuerwehr 0112 — Verhalten im Gefahrenfall — Tel. Rettungsdienst 0112

- Bei Störungen sind die Schleifmaschinen sofort auszuschalten. (Nachlauf beachten!).
- Selbständige Reparaturen sind untersagt.
- Behebung von technischen Mängeln nur nach Bedienungsanleitung durch Fachpersonal

Erste Hilfe — Ersthelfer finden Sie in der Pförtnerloge!



- Schleifmaschine ausschalten
- Erste Hilfe leisten, dabei auf Eigenschutz achten.
- Verletzte Personen aus dem Gefahrenbereich bringen.
- Ersthelfer verständigen, Notruf absetzen, Rettungspersonal einweisen
- Bei Schockgefahr Notarzt rufen.
- Ruhe bewahren, Unfallstelle sichern, Unfall melden/Erste Hilfe-Leistungen immer in das Verbandbuch eintragen.

Instandhaltung und Entsorgung

- Nur geprüfte und zugelassene Schleifscheiben entsprechend der Bedienungsanleitung verwenden.
- Schleifscheibenwechsel erfolgt nur durch die Betriebsinstandhaltung. Probelauf (mind. 1 Min. durchführen)
- Zertifikate der Schleifscheiben beim Werkstattleiter aufbewahren.
- Vor Schleifscheibenwechsel Maschine gegen Wiedereinschalten sichern.
- Betriebsanleitung bzw. Reparaturanleitung bei allen Handlungen beachten.
- Abrichten der Schleifkörper nur mit zugelassenen Abrichtwerkzeugen

Kontrolle der Einhaltung von Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Kontrolle durchgeführt am: _____ Kontrolle durchgeführt von: _____	Bemerkungen: